

**Anlage 1.2 Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur öffentlichen Auslegung
gemäß §§ 4 (2) i. V. m. § 4 a (2) BauGB**

lfd. Nr.	TÖB	Datum	Stellungnahme	Abwägung	Beschluss- vorschlag
1.	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen- Anhalt Referat 44 Ernst-Kamieth-Straße 2 06112 Halle	27.09.2016	Das Vorhaben wird als nicht raumbedeutsames Vorhaben eingeordnet. Die oberste Lan- desentwicklungsbehörde nimmt nur zu raumbedeutsamen öffent- lich-rechtlichen Verfahren Vor- haben Stellung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Be- schluss er- forderlich.
2.	Landesverwaltungsamt Sachsen- Anhalt Referat 204 Ernst-Kamieth-Straße 2 06112 Halle Referat Raumordnung, Landes- entwicklung 307 – Ob. Luftfahrtbehörde/ Schwerlastverkehr 401 – Obere Abfall- u. Boden- schutzbehörde 402 – Obere Immissionsschutzbe- hörde 404 – Obere Behörde für Was- serwirtschaft	24.10.2016	Es werden keine Belange be- rührt. Es wird auf die Stellung- nahmen der unteren Behörden der Landeshauptstadt Magde- burg, insbesondere der Bereiche Naturschutz, Bodenschutz, Im- missionsschutz und Wasser verwiesen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Be- reiche der unteren Behörde in der Landeshauptstadt Magde- burg werden im Rahmen des 23. Änderungsverfahrens ent- sprechend beteiligt.	Kein Be- schluss er- forderlich.

lfd. Nr.	TÖB	Datum	Stellungnahme	Abwägung	Beschluss-vorschlag
	405 – Obere Behörde für Abwas- ser 407 - Obere Naturschutzbehörde				
3.	Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg Julius-Bremer-Straße 10 39104 Magdeburg	27.09.2016	In Abstimmung mit der obersten Behörde ist die Planung nicht raumbedeutsam. Daher ist die Abgabe einer Stellungnahme nicht erforderlich.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Be- schluss er- forderlich.
4.	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt -Landesmuseums für Vorge- schichte- Richard - Wagner - Straße 9 - 10 06114 Halle	06.10.2016	Mit Ausnahme von Funden, die aus dem Neustädter See gebor- gen wurden, sind keine weiteren archäologischen Denkmale be- kannt. Im Fall unerwartet freige- legter Funde durch das bauaus- führende Unternehmen ist das Landesamt für Denkmalpflege zu beteiligen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis betrifft nicht den Flächennutzungsplan, sondern ist innerhalb der nachfolgenden Planungen zu beachten.	Kein Be- schluss er- forderlich.
5.	Bundesanstalt für Immobilienauf- gaben Otto-von-Guericke-Str. 4 39104 Magdeburg	23.09.2016	Es bestehen keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Be- schluss er- forderlich.
6.	50Hertz Transmission GmbH TG Netzbetrieb Eichenstraße 3A 12435 Berlin	22.09.2016	Im Plangebiet befinden sich kein Anlagen der Fa. 50Hertz Trans- mission GmbH	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Be- schluss er- forderlich.
7.	GDMcom Gesellschaft für Doku- mentation und Telekommunikation Maximilianallee 4 04129 Leipzig	27.09.2016	Das Vorhaben berührt keine vor- handenen Anlagen und keine zur Zeit laufenden Planungen. Soll- ten Änderungen zum Geltungs- bereich erfolgen, ist eine erneute Beteiligung erforderlich.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist nicht beabsichtigt, den Gel- tungsbereich zu verändern.	Die Stel- lungnahme wird zur Kenntnis genommen.

lfd. Nr.	TÖB	Datum	Stellungnahme	Abwägung	Beschluss-vorschlag
8.	Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt PF 156 06035 Halle	10.09.2016	Geologische Belange stehen der 23. Änderung nicht entgegen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
9.	Landesbetrieb für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte Außenstelle Wanzleben Ritterstraße 17-19 39164 Wanzleben	06.10.2016	Aus Sicht der Abteilung Agrarstruktur bestehen keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.
10.	Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Otto-von-Guericke-Straße 5 39104 Magdeburg		Keine Stellungnahme erfolgt.		
11.	Deutsche Telekom Technik GmbH TI Niederlassung Mitte-Ost PTI24 Postfach 2100 39096 Magdeburg	28.09.2016	Durch die 23. Änderung werden keine Belange der Telekom Deutschland GmbH berührt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.
12.	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	27.09.2016	Durch die 23. Änderung werden keine Belange der Bundeswehr berührt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.
13.	E.ON Avacon AG Transport- u. Spezialnetze Watenstedter Weg 75 38229 Salzgitter		Keine Stellungnahme erfolgt.		
14.	Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH Herrenkrugstraße 140 39114 Magdeburg	20.10.2016	Die TWM unterhält im Plangebiet keine Anlagen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.
15.	Städt. Werke Magdeburg GmbH & Co. KG Bereich: TS-K	21.10.2016	Es erfolgen Hinweise zum Feuerlöschbedarf, zur zukünftigen Erschließung mittels spezieller	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis betrifft nicht den	Kein Beschluss erforderlich.

lfd. Nr.	TÖB	Datum	Stellungnahme	Abwägung	Beschluss-vorschlag
	Am Alten Theater 1 39104 Magdeburg		Rohre - SLA-Rohre aus PE 100 bzw. andere Rohrmaterialien - aufgrund des kontaminierten Bodens, sowie zum Systembetriebsdruck.	Flächennutzungsplan, sondern ist innerhalb der nachfolgenden Planungen zu beachten.	
16.	Abwassergesellschaft Magdeburg mbH (AGM) Am Alten Theater 1 39104 Magdeburg		Die Randbedingungen für die Abwasserentsorgung werden im parallel anhängenden Bebauungsplanverfahren behandelt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.
17.	Landesamt für Vermessung u. Geoinformation Otto-von-Guericke-Straße 15 39104 Magdeburg	22.09.2016	Auf dem verwendeten Auszug aus der Liegenschaftskarte ist ein entsprechender Quellvermerk anzubringen (Vorhaben und Erschließungsplan): ©GeoBasisDE/LVermGeo LSA, (2016, B21-6008810/2016)	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis betrifft den Vorhaben- und Erschließungsplan und nicht den Flächennutzungsplan. Die Darstellungen im Flächennutzungsplan erfolgen nicht parzellenscharf, d.h. nicht auf Grundlage der Liegenschaftskarte, sondern auf Grundlage der topografischen Karte der Landeshauptstadt Magdeburg.	Kein Beschluss erforderlich.
18.	Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt (BLSA) Niederlassung Nord-West Tessenowstraße 1 39114 Magdeburg		Keine Stellungnahme erfolgt.		
19.	Polizeidirektion Sachsen - Anhalt Gefahrenabwehrbehörde Sternstr. 12 39104 Magdeburg		Keine Stellungnahme erfolgt.		

lfd. Nr.	TÖB	Datum	Stellungnahme	Abwägung	Beschluss-vorschlag
20.	Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG Otto-von-Guericke-Str. 25 39104 Magdeburg	21.10.2016	Es erfolgt der Hinweis, dass keine Anlagen der MVB vorhanden sind.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.
21.	BVVG Bodenverwertungs- und Verwaltungs GmbH Universitätsplatz 12 39104 Magdeburg		Keine Stellungnahme erfolgt.		
22.	Umweltamt -untere Bodenschutzbehörde -untere Wasserbehörde -untere Immissionsschutzbehörde -untere Naturschutzbehörde	07.11.2016	Die gebündelte Stellungnahme vom Umweltamt beinhaltet Hinweise zum Bebauungsplan und nicht zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes.	Die gebündelte Stellungnahme vom Umweltamt ist verfristet mit Datum vom 07.11.2016 im Stadtplanungsamt eingegangen, und wurde zuständiger Weise an die Abteilung vorbereitende Bauleitplanung weitergeleitet.	Kein Beschluss erforderlich
23.	Untere Denkmalschutzbehörde An der Steinkuhle 6 39128 Magdeburg	26.10.2016	Im Plangebiet sind keine archäologischen Denkmale bekannt. Im Fall unerwartet freigelegter Funde durch das bauausführende Unternehmen ist die zuständige Behörde zu beteiligen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis betrifft nicht den Flächennutzungsplan, sondern ist innerhalb der nachfolgenden Planungen zu beachten.	Kein Beschluss erforderlich.
24.	Untere Bauaufsichtsbehörde An der Steinkuhle 6 39128 Magdeburg	21.09.2016	Es bestehen kein Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.

lfd. Nr.	TÖB	Datum	Stellungnahme	Abwägung	Beschluss- vorschlag
25.	Untere Straßenverkehrsbehörde An der Steinkuhle 6 39128 Magdeburg	23.09.2016	Es bestehen kein Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Be- schluss er- forderlich.
26.	Gemeinde Barleben Ernst-Thälmann-Straße 22 39179 Barleben	20.09.2016	Es besteht grundsätzlich keine Betroffenheit.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Be- schluss er- forderlich.